



Mit großer Zuversicht in die Zukunft

Viel Applaus und gute Laune beim Bürgerempfang am Dreikönigstag in der Heilbronner Harmonie – Künstliche Intelligenz als Chance verstehen

Von **Milva-Katharina Klöppel**

Einfache Antworten offeriert Oberbürgermeister Harry Mergel den rund 2000 Heilbronnerinnen und Heilbronnern beim Bürgerempfang am Dreikönigstag im Theodor-Heuss-Saal der Harmonie nicht. Dafür aber ehrliche und deutliche: „Man kann eine Stadt nicht zukunftsfest machen ohne Eingriffe, die oft mit Zumutungen für die Bürgerinnen und Bürger verbunden sind. Hier das richtige Maß zu finden, ist die hohe Kunst der Kommunalpolitik.“ Dabei entwickelte sich Heilbronn eindrucksvoll zu einem weiteren Kraftzentrum in Baden-Württemberg und böte viele gute Gründe, optimistisch in die Zukunft zu schauen.

Ipai ist Lebensversicherung für Wirtschaftsstandort

Einen der Gründe dafür machte die Stadt kurzerhand zum Thema des diesjährigen Bürgerempfangs: „Künstliche Intelligenz – Chancen für Heilbronn“. Mit Thomas Bornheim, CEO der Programmierschule 42 Heilbronn, sowie Moritz Gräter, CEO des Ipai, holte man gleich zwei Experten aus dem Bereich Digitalisierung auf die Bühne. „Der Innovationspark Künstliche Intelligenz Ipai ist so etwas wie eine Lebensversicherung für den Wirtschaftsstandort Heilbronn. Zukünftig wird es keinen Wirtschaftsbereich geben, in dem ein Unternehmen – oder die öffentliche Verwaltung – ohne den Einsatz von KI noch konkurrenzfähig bleibt“, erklärt der Oberbürgermeister.

Innenstadt ist permanent ein Top-Thema

Viel Applaus erntet Mergel für seinen Appell an jeden Einzelnen. „Unsere Innenstädte verändern sich rasant. Und wer nur ab und an zum Bummeln in die Stadt geht und dann die Läden aus den guten alten Zeiten vermisst, der sollte sich bewusstmachen, dass jedes online bestellte Päckchen eine weitere Umsatzeinbuße für eben diese bedeutet“, stellt Mergel fest. Und ergänzt: „Für uns im Rathaus ist die Innenstadt schon lange ein permanentes, absolutes Top-Thema.“

Bei diesem sich stetig beschleunigenden Veränderungsprozess die Heilbronnerinnen und Heilbronner umfassend mitzunehmen, unterstreicht der Oberbürgermeister. „Ich würde mir wünschen, dass wir in diesem Sinne gemeinsam und mit all unserer Kraft daran arbeiten, dass alle in Heilbronn lebenden Menschen ein Wir-Gefühl entwickeln und unsere Stadt als ihre Heimat betrachten. Heimat, in der wir uns sicher, geborgen und wohlfühlen. Eine Heimat, die



Bis auf den letzten Platz ist der Theodor-Heuss-Saal der Harmonie gefüllt. Unterhaltung bietet die A-Cappella-Band Füenf.
Foto: Stadt Heilbronn/Jürgen Häffner



Gespannt hören OB Mergel sowie weitere Gäste aus der Stadtgesellschaft den Ausführungen auf der Bühne zu.
Foto: Stadttarchiv Heilbronn/Kimmerle



Berichten lebhaft und anschaulich aus ihrer täglichen Arbeit: Thomas Bornheim (links) und Moritz Gräter.
Fotos: Stadttarchiv Heilbronn/Kimmerle



Großer Andrang beim Infostand der „Heilbronner KI-Gespräche“. Thema ist zum Beispiel „KI und Gesundheit“.
Foto: Stadt Heilbronn/Jürgen Häffner



Die Sternsinger gehen von Haus zu Haus, singen, bringen den Segen und sammeln Spenden für Kinder in Not.
Foto: Stadt Heilbronn/Jürgen Häffner

keineswegs perfekt oder gar idyllisch ist, an der es sich aber zu arbeiten lohnt.“

Eine, die bereits von ihrer neuen Heimat überzeugt ist, ist Moderatorin Stefanie Baade. Die gebürtige Stuttgarterin zog vor drei Jahren nach Heilbronn. Als stellvertretende Geschäftsführung des KI-Bundesverbands stärkt Stefanie Baade den KI-Standort Heilbronn. Im Gespräch mit Thomas Bornheim sowie Moritz Gräter geht sie unterhaltsam der Frage nach, wie Künstliche Intelligenz unsere (Arbeits-)Welt verändert.

Kein Weg führt an Künstlicher Intelligenz vorbei

Allen drei KI-Experten ist wichtig: „Es geht darum, wie wir KI so einsetzen, dass wir den bestehenden Fachkräftemangel lösen, und wie Firmen in Heilbronn, die heute Weltmarktführer sind, auch in Zukunft konkurrenzfähig bleiben.“ Dabei sei es keine Frage des Alters, ob man sich mit KI beschäftigt oder nicht. Stefanie Baades Begeisterung springt spürbar aufs Publikum über, als sie zusammenfasst: „Heilbronn ist eine Stadt der Möglichkeiten.“ Oder wie es das Magazin Wirtschaftswoche im vergangenen Jahr formulierte: einer von acht Aufbruchsorten in Deutschland, ein „Ort des Anpackens und der Hoffnung“.

Schwäbische Mundart und Sternsinger

Singen, am besten noch in Gemeinschaft, steigert bekanntermaßen das Glücksgefühl. Mit ihren originellen Medleys in schwäbischer Mundart sorgt die A-Cappella-Band Füenf entsprechend für gute Laune im Saal. Und wie heißt es dazu noch passend zum Motto des Bürgerempfangs im Song „Mir im Süden“: „Es gibt ein kleines Dorf im Süden, das hat es ein kleines bisschen besser drauf.“

Ebenfalls gesungen haben die Sternsinger, die traditionell am Dreikönigstag nicht fehlen dürfen. Sie bringen den Segen und sammeln Spenden für Kinder in Not. Nach dem gemeinsamen Schlusssong „Kein schöner Land in dieser Zeit“ lädt die Stadt noch zum Umtrunk ins Foyer der Harmonie ein. Hier informieren sich interessierte Bürgerinnen und Bürger unter anderem über die „Heilbronner KI-Gespräche“.

Gemeinsam mit der Volkshochschule (VHS) veranschaulicht die Stadt in dieser gebührenfreien Reihe seit Oktober vergangenen Jahres Grundlagen rund um Künstliche Intelligenz. Themen in den nächsten Wochen sind unter anderem „KI und Schule“ sowie „KI und Gesundheit“.

Der Ipai Campus wird realer

Erste Einblicke in den Aufbau des Innovationsparks

Dass er kreisrund wird, der Innovation Park Artificial Intelligence, kurz Ipai, ist schon eine Weile bekannt. Jetzt zeigte CEO Moritz Gräter beim Bürgerempfang erstmals weitere Visualisierungen. So wird es ein Reallabor geben, in dem Firmen die neuesten KI-Entwicklungen ausprobieren. Auf einer Zuschauertribüne ähnlich wie im Bundestag sind

Heilbronnerinnen und Heilbronner herzlich willkommen. Gleiches gilt für das Restaurant, das für alle offen sein soll.

Auch die Landschaft in und um den Ipai nimmt Gestalt an: Ein alter Römerweg, der über das 23 Hektar große Areal Steinäcker bei Neckargartach verläuft, wird beispielsweise integriert. (mkk)



Von der Zuschauertribüne des Reallabors aus können Besucher die Arbeit der Firmen im Ipai live verfolgen.
Foto: Visualisierung Ipai



Der alte Römerweg soll in die Landschaft des Ipai integriert werden. Am Rand entsteht zusätzlich eine Baumschule.
Foto: Visualisierung Ipai

kurzNOTIERT

Lesung mit Teresa Bücker

Mit ihrem neuesten Sachbuch „Alle_Zeit. Eine Frage von Macht und Freiheit“ ist die Journalistin Teresa Bücker für den Deutschen Sachbuchpreis 2023 nominiert. Ihre Gedanken stellt die Autorin am Donnerstag, 11. Januar, um 19 Uhr in der Volkshochschule im Deutschhof vor. Interessierte können entweder in Präsenz oder online teilnehmen. Der Eintritt kostet acht Euro. Anmeldung: Telefon 07131 9965-0 oder auf www.vhs-heilbronn.de. (red)

Infos zur Friedrich-Ebert-Trasse

Einst für den Ausbau zu einer innerörtlichen Umgehungsstraße vorgesehen, soll das Areal der Friedrich-Ebert-Trasse nun teilweise für Wohnbebauung zur Verfügung gestellt werden. Interessierte erfahren am Mittwoch, 24. Januar, in einer Informationsveranstaltung mehr über den aktuellen Planungsstand. Die Veranstaltung beginnt um 18.30 Uhr und findet im Gemeindehaus der Wartbergkirche, Schüblerstraße 4, statt. (red)

Beliebteste Babynamen

Die alten sind auch die neuen Erstplatzierten bei den beliebtesten Vornamen: In der Statistik des Heilbronner Standesamts für alle im Jahr 2023 in Heilbronn geborenen Kinder führt Noah mit 26 Einträgen im Geburtenregister die Jungen-Tabelle an. Bei den Mädchen liegt Mila mit 25 Einträgen vorn. Auf die Spitzenreiterin bei den Mädchen folgt Emilia (20 Einträge im Geburtenregister). Bei den Jungen folgt auf den Erstplatzierten Noah mit 20 Einträgen Liam. Von den 3050 Neugeborenen im Jahr 2023 erhielten 954 Kinder zwei Vornamen und 51 Kinder drei Vornamen. Drei Kinder erhielten mehr als drei Vornamen. (red)

Tempo 40 als Lärmschutz

Langsamer bedeutet leiser und sicherer im Stadtgebiet

Auch nach der Aufhebung der Umweltzone in Heilbronn zum 1. Januar gilt auf den meisten Hauptverkehrsstraßen weiterhin Tempo 40. Damit trägt die Stadt insbesondere dem Lärmschutz der Anliegerinnen und Anlieger Rechnung. Außerdem erhöht es die Verkehrssicherheit.

Der Tausch der 160 Schilder erfolgt voraussichtlich Ende Januar. Erst bis dahin können die Schilder geliefert werden. Betroffen sind: Mannheimer und Weinsberger Straße, Oststraße, Südstraße, Wilhelmstraße, Urbanstraße, Wollhausstraße, Karlsruher Straße, Weststraße, Bahnhofstraße, Paul-Göbel-Straße, Burenstraße, Orthstraße, Neckarsulmer Straße, Paulinenstraße, Schaeuffelenstraße, Europaplatz, Allee, Am Wollhaus und Karlstraße.

In reinen und allgemeinen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten sowie an Krankenhäusern, Schulen, Kur- und Altenheimen gelten 67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts als kritische Schwellenwerte für Lärmschutzmaßnahmen. (ck)



Bald werden die Schilder „Luftreinhaltung“ gegen „Lärmschutz“ ausgetauscht. Foto: Stadt Heilbronn

„Duscher“ sind zurück

Figurengruppe am neuen Standort Neckarhalde

Wer meint, jetzt sei es zu kalt, um ins Freibad zu gehen, den belehren die „Duscher“ von Christel Lechner eines Besseren: Kürzlich haben die fünf Duschenden und ihre Badeaufsicht im Freibad Neckarhalde eine neue Heimat gefunden. Das Figurenensemble war an seinem alten Standort am Alt-Neckar in der Vergangenheit mehrmals Vandalen zum Opfer gefallen.

Anders als an der Wilhelmsschleuse sind die sechs Figuren nun als Gruppen angeordnet. „Zwei der Duscher blicken jetzt erwartungsvoll in Richtung Ruderschwaben und grüßen somit auch die Spaziergänger und Radfahrer“, freut sich Dr. Marc Gundel, Direktor der Städtischen Museen Heilbronn. Der neue Standort liegt ganz in der Nähe des Volleyballfeldes.

„Damit die Figuren stabil und sicher stehen, haben wir ein Fundament aus Beton gegossen und die Plastiken festgedübelt. Darüber wurde Mulch gestreut, damit die Gruppe wie selbstverständlich wirkt“, erläutert Gundel. (mkk)



Im Freibad Neckarhalde hat das Figurenensemble „Die Duscher“ eine neue Heimat gefunden. Foto: Klöppel

jungeRÄTE

Gutes, neues Jahr!

Wahlparty zur Vorstellung

Als stellvertretende Vorsitzende des Jugendgemeinderats begrüße ich euch herzlich im neuen Jahr 2024 und wünsche euch allen ein gesundes, erfolgreiches und frohes neues Jahr. Ich wünsche euch für das neue Jahr, dass all eure Vorsätze wahr werden und natürlich viel Glück, Erfolg, Kraft und Durchhaltevermögen.

Bald ist es so weit und ihr könnt wieder 20 Heilbronner Schülerinnen und Schüler zwischen 14 und 18 Jahren in der JGR wählen, die sich für die Belange der Jugendlichen in der Stadt Heilbronn einsetzen werden.

Dafür laden wir euch herzlich zu unserer Wahlvorstellungsparty am Dienstag, 16. Januar, um 18 Uhr in den Deutschhofkeller ein. Ihr werdet spannende Diskussionen und interessante Vorstellungen der Kandidaten erleben können.

Bevor wir uns als JGR 2022 bis 2024 verabschieden, dürfen wir euch freudig mitteilen, dass für den kommenden Monat eine Spendenaktion geplant wird. Wir möchten, bevor unsere Legislaturperiode zu Ende geht, Bedürftigen helfen, indem wir Spenden sammeln und an verschiedene Wohltätigkeitsorganisationen verteilen. Genauere Informationen folgen noch. Fangt das Jahr 2024 als Helfer an und seid dabei!

Jovana Ilchevska

Jugendgemeinderätin



abfallAKTUELL

Abfallabfuhrungen geändert

Aufgrund der Feiertage zum Jahreswechsel findet die Abholung der Gelben Säcke beziehungsweise die Leerung der Gelben Tonnen wie folgt statt:

- Biberach: Mittwoch, 10. Januar
- Neckargartach: Donnerstag, 11. Januar
- Frankenbach: Freitag, 12. Januar

Christbaumsammlung

Am Samstag, 13. Januar, finden im Stadtgebiet Heilbronn Christbaumsammlungen statt. Folgende Sammlungen erfolgen in Verantwortung verschiedener Heilbronner Vereine mit der Bitte um eine Geldspende:

- Biberach: Posaunenchor
- Böckingen-Nord: Evang. Jugend

- Horkheim: Posaunenchor
 - Kirchhausen: Sunrise e.V.
 - Klingenberg: THW
 - 74074 Heilbronn: Royal Rangers
 - 74076 Heilbronn: THW
- In den Abfuhrgebieten 74072 Heilbronn, Böckingen Süd, Frankenbach, Neckargartach und Sontheim konnten leider keine Vereine für die Sammlung gefunden werden. In diesen Gebieten werden die Christbäume von einem beauftragten privaten Entsorgungsunternehmen eingesammelt. Eine Geldspende ist hier nicht erforderlich. Die Christbäume müssen am Abfuhrtag um 7 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereitliegen. Falls der Sammeltermin am 13. Januar nicht wahrgenommen werden kann, können Christbäume auch zu den Grünabfallcontainern auf allen

Recyclinghöfen gebracht werden. Die am 13. Januar eingesammelten Christbäume werden bei der Firma AKG in Heilbronn zur Verwertung angenommen. Die daraus gewonnenen Holzhackschnitzel werden zur Wärmegewinnung eingesetzt.

Altpapiersammlungen

Am Samstag, 13. Januar, findet in Biberach (Sammler: TSV Biberach) eine Bündelsammlung für Altpapier statt. Am Samstag, 20. Januar, finden in folgenden Stadtteilen Bündelsammlungen für Altpapier statt:

- Horkheim (Sammler: Ev. Kirchengemeinde)
 - Kirchhausen (Musikverein Kirchhausen)
 - Klingenberg (SSV Klingenberg)
- Gesammelt werden Kartonage, Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren,

Prospekte, Kataloge und ähnliche Papiere mit einer Paketschnur gebündelt. Bitte keine Kunststofftüten zur Verpackung verwenden. Die Altpapierbündel müssen ab 8 Uhr am Straßenrand bereitliegen.

Gebührenbescheide

In der ersten Februarwoche werden die Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2024 mit den entsprechenden Behältermarken für 2024 von den Entsorgungsbetrieben an die Haushalte und Gewerbebetriebe verschickt. Bis dahin werden die Restmüll- und Biotonnen noch mit den Behältermarken von 2023 geleert. Die Behältermarken für 2024 müssen umgehend und gut sichtbar auf den Deckel des entsprechenden Abfallbehälters aufgeklebt werden. (red)

FORUM GEMEINDERAT

CDU

Verena Schmidt
Stadträtin



B90/Grüne

Andrea Babic
Stadträtin



SPD

Tanja Sagasser-Beil
Stadträtin



FDP

Sylvia Dörr
Stadträtin



AfD

Holm Plieninger
Stadtrat

**Neues Jahr – neues Glück?**

Es ist wahrlich nichts für schwache Nerven, wenn man, so wie ich, seinen Alltag um Stundenpläne herum organisieren darf. So kam es kurz vor Weihnachten dazu, dass binnen einer Woche unsere Kinder geschlagene 20 Stunden Schulausfall verbuchen durften. Erschwerend kommt hinzu, dass der digitale Stundenplan meist aktualisiert wird, wenn sich die Kinder (ab zehn Jahren) bereits auf dem Weg zur Schule befinden. Für berufstätige Eltern eine äußerst zermürbende Situation. Viele befinden sich bereits selbst auf dem Weg zur Arbeit, während die Kleinen sich wieder auf den Nachhauseweg machen. Nicht selten erfährt man dann im Zuge dessen, dass auch die Mittagschule noch on top entfällt. Die gesamte Tagesplanung also schlicht – im Eimer – vom Lernstoff einmal ganz zu schweigen. Die CDU hat sich bereits Gedanken gemacht, wie man den akuten Lehrermangel abmildern könnte. Für uns ist klar, dass man über eine Stärkung des Anreizsystems durch eine Aktivierung der Mehrarbeitsvergütung doch zumindest einmal nachdenken muss. Wir benötigen zudem tatkräftige Unterstützung der Lehrkräfte und darüber hinaus einen breiten Einsatz von Lernbegleitung für unsere Kinder. Bildung darf kein Glücksspiel sein – nicht im Land und auch nicht in der „Bildungsstadt Heilbronn“. www.cduhn.de

Motiviert in das Wahljahr 2024!

Ich stelle mal eine Hypothese auf: Die Wähler*innen entscheiden sich im Jahr 2024 für Klimaschutz, Bildungsgerechtigkeit, Gleichberechtigung, eine florierende nachhaltige Wirtschaft und für das Freisein von Diskriminierung und Rassismus. Sie entscheiden sich für ein Leben in Freiheit und Frieden und wissen genau, dass eine gute, lebenswerte Zukunft für uns alle nur gelingt, wenn wir auf Inklusion und Partizipation aller bauen. Wenn unsere vielfältige Gesellschaft als Chance gesehen wird – wenn alle zusammen daran arbeiten unser selbstbestimmtes, freies Leben zu erhalten – dann gelingt es.

Wir GRÜNE im Heilbronner Gemeinderat leisten unseren Beitrag dazu, diese Ziele in Heilbronn umzusetzen. Als zweitgrößte Fraktion konnten wir in den aktuellen Haushaltsberatungen wichtige Akzente setzen und waren an – bis auf eine Ausnahme – allen beschlossenen Anträgen beteiligt. Das zeigt, dass wir im Zukunftsdiskurs Heilbronns auf die wichtigen Themen setzen. Gerade schreiben wir unser Wahlprogramm für die Kommunalwahlen im Juni 2024. Eure Meinung ist uns wichtig. Schreibt uns, was euch wichtig ist für die Heilbronner Stadtgesellschaft, für die Stadtteile, die Innenstadt, Vereine und Institutionen. Wir freuen uns auf eure Nachricht an gemeinderatsfraktion@gruene-heilbronn.de.

Die ganze Stadt im Blick!

Ich hoffe, Sie sind gut ins neue Jahr gekommen, für das ich Ihnen im Namen der SPD-Gemeinderatsfraktion noch alles Gute, viele schöne Momente, Gesundheit und Zufriedenheit und die nötige Portion Gelassenheit wünschen möchte. Vieles, was auf und mit unserer Erde passiert, macht uns wütend und fassungslos. Vor allem Dinge, die wir persönlich nicht oder nur kaum beeinflussen können.

Umso mehr müssen wir dafür sorgen, dass Heilbronn eine Stadt bleibt, in der es sich gut leben lässt. Und dass Heilbronn bei manchen Themen noch besser, noch gerechter, noch inklusiver und noch nachhaltiger wird. Dafür wird sich die SPD-Gemeinderatsfraktion auch im Jahr 2024 stark machen.

Einige zentrale Themen möchte ich Ihnen hier gerne nennen: Ausbau der Schulsozialarbeit, Neukonzeption der Jugendarbeit, Verbessierungen beim Busverkehr, Unterstützung der Schwächsten in unserer Stadt, mehr Tempo beim Schulneubau und Radwegeausbau und eine ganzheitliche Strategie, die Handel, Wohnen, Leben und Mobilität umfasst, um unsere Innenstadt zu konsolidieren.

Dabei haben wir die ganze Stadt im Blick, darauf können Sie sich auch im neuen Jahr verlassen. Folgen Sie uns für weitere interessante Informationen gerne bei Instagram: [spdfraktion.hn](https://www.instagram.com/spdfraktion.hn)

In Lichtgeschwindigkeit

Sehr positiv überraschte mich unser zentrales Bürgeramt, als ich meinen abgelaufenen Reisepass erneuern ließ. Die Terminvergabe erfolgte online, meine Registrierungsnummer erhielt ich per E-Mail, den alten Pass sollte ich mitbringen. Vor Ort zieht man eine Wartemarke. Die Wartezeit verkürzt sich, wer vor Ort seine Passfotos selbst macht. Ehe ich mich versah, wurde ich aufgerufen. Am Schalter erwartete mich eine sehr freundliche Sachbearbeiterin. Fingerabdrücke wurden genommen, die Gebühr für den Pass bargeldlos bezahlt und die Abholmodalitäten besprochen. Ein Dokument mit QR-Code und der neuen Reisepassnummer wurde ausgedruckt. Per E-Mail wird man zur Abholung (ohne Termin) benachrichtigt. Innerhalb kürzester Zeit wurde mein Anliegen bearbeitet. Schnell, freundlich mit kompetentem Service. Ich kenne das Bürgeramt, da hieß es noch Einwohnermeldeamt. Die Beamten standen hinter gepanzerten Scheiben, ließen den Amtsschimmel wiehern, wer kam, fühlte sich wie ein Bittsteller. In den letzten ca. 35 Jahren unterzog sich das Amt mehreren optischen und charakterlichen Liftings. Nicht nur durch Corona hielten vor allem KI und Digitalisierung Einzug. Die Palette an Dienstleistungen des Bürgeramts ist so vielfältig und bunt wie seine Einwohner, umso mehr weiß ich das zu schätzen.

Objektive und subjektive Sicherheit

Traue keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast. Nach dem Vortrag des Heilbronner Polizeipräsidenten im Gemeinderat vor einigen Monaten über die objektive und subjektive Sicherheit in Heilbronn habe ich Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern aus Heilbronn geführt und musste erfahren, dass hier erschreckende Meinungen vorherrschen. Die subjektiven Eindrücke in unserer Stadt passen nicht zum Thema der objektiven Sicherheit, wie sie uns vorgetragen wurde.

Dazu eine Erkenntnis aus dem Alltag: Meine Partnerin arbeitet in einem Unternehmen in der Fleiner Straße. Hier werden auch Artikel für die persönliche Sicherheit, zum Beispiel Gaswaffen, Pfeffersprays usw. verkauft. Dabei stellt sie in den letzten Monaten verstärkt fest, dass der Verkauf dieser Produkte stark angestiegen ist. Aus den Gesprächen erfährt sie, dass der Weg über den Marktplatz, weiter über die Sommerzone Lohtorstraße, Sülmer City in Richtung K3 gefährlich ist.

Auch der Weg über die Götzenturmbrücke auf der Badstraße soll Angst erregend sein, weil Frauen von Männern angesprochen werden. Ist es in Heilbronn so weit, dass sich Frauen nicht mehr nach draußen wagen? Das hier Erfahren widerspricht all den Statistiken, die vorgetragen werden.

Termin beim Ordnungsamt

Telefonisch oder per E-Mail

Um Wartezeiten für Besucherinnen und Besucher zu reduzieren und einen geregelten Ablauf sicherzustellen, bittet das Ordnungsamt der Stadt Heilbronn von spontanen Besuchen abzusehen. Eine vorherige Terminvereinbarung kann per E-Mail an ordnungsamt@heilbronn.de oder telefonisch erfolgen. Folgende Telefonnummern mit der Vorwahl 07131 gelten für die jeweiligen Bereiche:

- Gewerbe: 56-2038 oder -3657
- Gaststätten: 56-2037
- Ordnungswidrigkeiten: 56-3118
- Waffen- und Jagdrecht: 56-2051 oder -3361
- Obdachlosenwesen: 56-2051 oder -3361

Zeitnah soll zudem eine direkte Buchung von Terminen online möglich sein.

Die neue Dienststelle des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) in der Lohtorstraße 22 in Rathausnähe kann während der Öffnungszeiten, montags bis mittwochs von 8.30 bis 12 Uhr, donnerstags von 14 bis 18 Uhr sowie freitags von 8.30 bis 12 Uhr, auch ohne Termin besucht werden. (red)

imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung
Amtsblatt der Stadt Heilbronn,
26. Jahrgang, Auflage 17.700

Herausgegeben von der
Stadt Heilbronn

V.i.S.d.P.:
Suse Bucher-Pinell (pin)

Stadt Heilbronn, Kommunikation
Marktplatz 7, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288

kommunikation@heilbronn.de
www.heilbronn.de

Gemeinsam das Beste für die Stadt erreichen

Auszüge aus der Neujahrsrede von Oberbürgermeister Harry Mergel, gehalten am 6. Januar im Theodor-Heuss-Saal der Harmonie Heilbronn

Ich kann Ihnen versprechen, dass wir, Verwaltung und Gemeinderat, auch 2024 wieder jeden Tag unser Bestes geben werden, damit die Menschen in Heilbronn ein gutes Leben haben. „Suchet der Stadt Bestes“ heißt es ja in der Bibel und diesem Aufruf folgen wir auch im neuen Jahr. Aber, ich sage Ihnen auch: Das ist gar nicht so einfach. „Und was wird es morgen sein?“ Oder anders gefragt: Wie gestalten wir heute eine gute, eine lebenswerte, eine zukunftsfähige Stadt, in der Sie alle sich wohlfühlen und in der Sie gerne leben?

Als Stadtverwaltung – sei es im Rathaus, im Kindergarten, im Krankenhaus, bei der Feuerwehr oder in der Stadtreinigung – stellen wir uns täglich den umfassenden Ansprüchen. Wohl wissend, dass wir es trotz aller Anstrengungen nie

„Es gibt viele gute Gründe, optimistisch in die Zukunft zu schauen.“
Harry Mergel

allen recht machen können. Denn wir erfahren täglich: Was des einen Freud ist, kann des anderen Leid sein. Und wo sich die junge Mutter vielleicht über eine autofreie Stadt freut, in der ihre Kinder ohne Sorge umherlaufen können, sucht der ältere Herr in ebendieser nach einem Parkplatz direkt vor der Arztpraxis, um seine kranke Frau aussteigen zu lassen.

Wir alle stehen vor großen Herausforderungen: Digitalisierung und Künstliche Intelligenz beschleunigen unser aller Leben, mahnen aber auch zu Wachsamkeit. Wie kann ich erkennen, ob etwas wahr ist oder eine Lüge? Die wirtschaftliche Transformation klassischer Branchen verändert unsere Wertschöpfungsprozesse grundlegend – nicht nur in der Produktion, sondern auch im Bereich des Handels. Das können wir alle beobachten, wenn wir auf die Veränderungen unserer Innenstädte schauen. Als Stadt müssen wir zudem in Folge weltweiter Kriege und Konflikte mit den daraus entstehenden Fluchtbewegungen zuerkommen. Wir ergreifen Maßnahmen gegen den Klimawandel, bauen die Energieversorgung hin zu den Erneuerbaren um, arbeiten an der Mobilitätswende mit einer Neuaufteilung des Verkehrsraums in einer autogerecht geplanten Stadt. Sie erkennen: Die Anzahl und die Komplexität der Aufgaben sind enorm. Letztlich geht es darum, die Stadt im Zuge dynamischer, ja teilweise existentieller Veränderungsprozesse umzubauen und sie so zukunftsfähig zu machen.

Sie können sich das in etwa so vorstellen, als wenn Sie in einem fahrenden Auto aus dem Fenster heraus einen Reifen wechseln. Wir sind uns einig: Das ist eine ziemlich anspruchsvolle Aufgabe! Umso mehr, wenn die finanziellen Verteilungsspielräume von Staat und Kommunen kleiner werden. Allein die Erhaltung der vorhandenen Infrastruktur, des vorhandenen öffentlichen Wohlstands, wird immer aufwendiger.

Heilbronn entwickelt sich derzeit eindrucksvoll zu einem weiteren Kraftzentrum in Baden-Württemberg und für uns gibt es viele gute Gründe, optimistisch in die Zukunft zu schauen. Und dass die Dinge gelingen können, sehen wir schon heute deutlich: Unsere Stadt hat mit maßgeblicher Unterstützung der Dieter Schwarz Stiftung ein neues Kapitel ihrer Geschichte

aufgeschlagen. Heilbronn wandelt sich von einer Industriestadt klassischer Prägung zur Bildungs- und Wissensstadt mit einer modernen, lebendigen, weltoffenen Einwohnerschaft und guten Zukunftsaussichten für alle Bevölkerungsgruppen. Wir setzen auf Bildung und Wissenschaft und auf die Erfolgsformel – Wissen schafft Wirtschaftskraft und Wirtschaftskraft schafft Wohlstand und Lebensqualität. Der Innovationspark Künstliche Intelligenz Ipai ist deshalb so etwas wie eine Lebensversicherung für den Wirtschaftsstandort Heilbronn. Zukünftig wird es keinen Wirtschaftsbereich geben, in dem ein Unternehmen – oder die öffentliche Verwaltung – ohne den Einsatz von KI noch konkurrenzfähig bleibt.

Unser Wirtschaftsstandort wandelt sich weiter – und zwar in allen Bereichen. Wenn Sie heute Menschen in den größeren Städten Deutschlands nach ihrer Innenstadt fragen, werden Sie überall die gleichen Antworten erhalten: Leerstand, zu wenig inhabergeführte Geschäfte, zu viele Ketten, unattraktive Parkplätze, sozialaufällige Menschen... Ich habe es bereits angedeutet: Ja, unsere Innenstädte verändern sich rasant. Und wer nur ab und an zum Bummeln in die Stadt geht und dann die Läden aus den guten alten Zeiten vermisst, der sollte sich bewusstmachen, dass jedes online bestellte Päckchen eine weitere Umsatzeinbuße für eben diese bedeutet. Für uns im Rathaus ist die Innenstadt schon lange ein permanentes



Oberbürgermeister Harry Mergel bei seiner Rede beim Bürgerempfang am Dreikönigstag. Foto: Stadt Heilbronn/Jürgen Häffner

absolutes Top-Thema. Ein Feld, in das wir auch massiv Steuergelder investiert haben und auch weiter investieren werden. Zum Beispiel für strategische Immobilienkäufe. 16 Millionen Euro hat der Gemeinderat bis zum Jahr 2028 für Maßnahmen aus dem Masterplan Innenstadt zur Verfügung gestellt, vier Millionen Euro für die Re-Start-Kampagne nach der Corona-Pandemie. Dazu fließen jährlich zwischen fünf und sieben Millionen Euro über die Heilbronn Marketing GmbH in Events und frequenzerhöhende Maßnahmen.

Sie sehen: Wir tun, was wir können. Dennoch ist die weitere Entwicklung vorgezeichnet: Wie in den letzten Jahren schon erkennbar, werden die Einzelhandelsflächen kleiner, im Gegenzug werden Wohnraum, Büros und Praxen zunehmen. Natürlich trifft mich – wie viele von Ihnen sicher auch – das Aus eines traditionsreichen Modegeschäfts ebenso, wie mich damals die Schließung eines renommierten Sportgeschäfts in

„Der Gegenstand unserer Leidenschaft ist die Stadt, der Maßstab unseres Handelns sind die Menschen.“
Harry Mergel

der Kaiserstraße hart getroffen hat. Aber genau hier zeigt sich, dass Veränderung auch einen Wandel darstellen kann: Wo früher das Sportgeschäft war, ist heute mit dem KAI etwas Neues entstanden – eine gemeinschaftliche Fläche verschiedener Akteure, die für eine moderne Innenstadt mit neuen Ideen steht. So stark die Veränderungsprozesse in allen Städten auch sein mögen, wir werden die Transformation unserer Innenstadt weiterhin offensiv und selbstbewusst angehen. In Heilbronn gibt es tüchtige und innovative Einzelhändler und Gast

ronomen, auf die wir dabei bauen. Wir brauchen dabei konstruktive Kritiker, am besten mit guten Vorschlägen. Was wir nicht brauchen, sind die nahezu immer gleichen stereotyp verbreiteten Zerrbilder – für die es keinerlei Belege gibt und die letztlich zum Beispiel darin gipfeln, dass Frauen sich in unserer Stadt nicht mehr auf die Straße trauen. Solche Bilder hat unsere Stadt nicht verdient und schon gar nicht unsere

Händler und Gastronomen, die jeden Tag ihr Bestes für ihre Kunden und Gäste geben.

Der Vergleich mit anderen ist legitim, wenn man sehen will, ob man auf dem richtigen Weg ist. Und so zitiere ich gerne die Studie „Vitale Innenstädte“ des Kölner Instituts für Handelsforschung (IFH) vergangenes Jahr, die Heilbronn als besonders lebendig, familienfreundlich und grün mit zahlreichen Verweilmöglichkeiten beschreibt. Manche von Ihnen werden diese Ergebnisse subjektiv

„Ohne eine starke Wirtschaft können wir die Herausforderungen nicht bewältigen.“
Harry Mergel

genicht nachempfinden können. Sie haben, wie ich, die Entwicklung unserer Innenstadt teilweise über Jahrzehnte erlebt und vieles was uns früher wichtig und vertraut war, gibt es nicht mehr. Man mag von Städtevergleichen halten was man will und sagen: Was interessiert mich die Stadt Soundso, ich lebe hier. Dafür kann man durchaus Verständnis haben. Für uns sind solche Vergleiche hilfreich – zumindest, wenn sie seriös sind, um zu erkennen, ob wir uns auf dem richtigen Weg befinden und um zu sehen, wo es gute Ideen gibt, die auch uns weiterhelfen.

Zugleich wissen wir aber auch, dass weitere Rückschläge nicht auszuschließen sind und wir an der Attraktivität unserer Stadt weiter intensiv arbeiten müssen. Mit Optimismus und Tatkraft, mit Innovationsbereitschaft und gesellschaftlicher Solidarität. So planen wir für dieses Jahr einen Gründerwettbewerb, um so neuen Konzepten und Ideen in der Innenstadt einen Raum zu geben und Leerstände zu beleben.

Gemeinsam mit der HMG und Stadtinitiative werden wir zudem, über die bereits seit langem praktizierten Gesprächsrunden Innenstadt hinaus, ein neues Format entstehen lassen, das Bürger, Gastronomen und Händler gleichermaßen in die Stadtentwicklung und die Suche nach den besten Lösungen für Heilbronn mit einbezieht.

sichere, zukunftsfähige Arbeitsplätze können wir die Herausforderungen nicht bewältigen, schon gar nicht in die Lebensqualität und den sozialen Zusammenhalt investieren.

Noch eines will ich Ihnen sagen, was vor Wahlkämpfen nicht immer so deutlich gesagt wird: Man kann eine Stadt nicht zukunftsfest machen ohne Eingriffe, die oft mit Zumutungen für die Bürgerinnen und Bürger verbunden sind – Investitionen in Neu- und Umgestaltung sind wichtig. Baustellen, Lärm, Staus, gefällt Bäume. Hier ein richtiges Maß zu finden, ist die hohe Kunst der Kommunalpolitik. Wie stärken wir das Vertrauen

der Bürgerschaft ins Rathaus, in die kommunale Demokratie? Wie erreichen wir ein auf Empathie basierendes soziales Miteinander? All diese Themen betreffen die Menschen und sie betreffen uns als Gesellschaft. Es sind Themen, denen wir uns künftig noch viel mehr zuwenden müssen und dabei sind wir darauf angewiesen, dass wir zusammenwirken – Stadt, Unternehmen, Vereine, Verbände, Medien – wir alle.

Heilbronn hat eine große Vielfalt von Menschen, die aus allen Kulturen, Überzeugungen und Herkunftsgutes für die Stadt leisten können. Damit diese Gemeinschaft funktioniert, sind Humanität und gegenseitiger Respekt Eckpfeiler. Eckpfeiler, ohne die unsere Stadt und die Demokratie nicht dauerhaft überleben können. Humanität und Respekt – oder anders ausgedrückt: Anstand.

Was ist nun das Beste für eine Stadt – für unsere Stadt? Ich hoffe, ich habe es deutlich machen können. Es kommt darauf an, den Menschen, die in ihr leben, Zukunft und Heimat zu ermöglichen: Zukunft in materieller Sicherheit und Heimat als Wohlfühlort, an dem man sich sicher und geborgen fühlt.

Vieles ist in unserer Stadt in diesem Sinne auf einem guten Weg. Manches müssen wir noch besser machen. Ich bin sicher, wir werden erfolgreich sein, wenn wir weiter nach der Maxime vorgehen: Der Gegenstand unserer Leidenschaft ist die Stadt, der Maßstab unseres Handelns sind die Menschen – und am Ende ist das Ziel, eine gute Lebensqualität für alle.

Ich wünsche Ihnen und unserer Stadt alles Gute für das Jahr 2024 und schließe in der Bergbaustadt Heilbronn mit dem schönen Gruß: Glück auf!

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – AMTSBLATT HEILBRONN NR. 1

Öffentliche Zustellung

Für Herrn ██████████ zuletzt wohnhaft in ██████████

wurde am ██████████ eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11

Landesverwaltungsstellungsgesetz. Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Werner.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellung

Für Herrn ██████████ zuletzt wohnhaft: ██████████

wurde am ██████████ eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung

gemäß § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.43, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Sabolic.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellung

Für Herrn ██████████ wurde am ██████████ eine Entscheidung (Aktzeichen: ██████████) durch das Bürgeramt (Ausländerbehörde) getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz.

Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf

Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Ausländerbehörde, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, Frau Schilling, Zimmer 261, während den Dienstzeiten eingesehen werden. Bitte beachten Sie, dass bei der Ausländerbehörde vorab noch ein Termin vereinbart werden muss.

Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Ausländerbehörde -

Öffentliche Zustellung

Für Frau ██████████ zuletzt wohnhaft: ██████████

Für Herrn ██████████ zuletzt wohnhaft: ██████████

Für Frau ██████████ zuletzt wohnhaft: ██████████

wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz.

Die Bescheide können innerhalb von

zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Kfz-Zulassungsbehörde-

Immer aktuell – die städtische Webseite www.heilbronn.de

- Stellenbörse der Stadt Heilbronn
- Bürgerservice von A bis Z

Öffentliche Zustellung

Für ██████████ zuletzt wohnhaft ██████████

wurde am ██████████ eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11

Landesverwaltungsstellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.41, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Hinkle.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Das sind die Kandidierenden bei der Jugendgemeinderatswahl

**Katharina Andreß, 14**
Robert-Mayer-Gymnasium

wohnt in Heilbronn

**Benedikt Bihl, 18**
SG Kolping-Bildungszentrum

wohnt in Heilbronn

**Tuana Betül Cicek, 18**
Peter-Bruckmann-Schule

wohnt in Heilbronn

**Samantha Dadak, 17**
Mönchsee-Gymnasium

wohnt in Heilbronn

**Merle Datan, 15**
Justinus-Kerner-Gymnasium

wohnt in Heilbronn

**Raunietta René Dietze, 17**
Erzieherakademie Heilbronn

wohnt in Böckingen

36 Jugendliche sind dabei

Vom 22. bis 26. Januar läuft die Wahl an den Schulen

Die Interessen der Heilbronner Jugend vertreten? An Entscheidungen der Stadt mitwirken? Genau das können die 20 Mitglieder des seit 1998 bestehenden Heilbronner Jugendgemeinderats. Jetzt wird dieser zum 14. Mal neu gewählt.

Beworben für die Wahl vom 22. bis 26. Januar haben sich 20 junge Frauen sowie 17 junge Männer aus dem gesamten Heilbronner Stadtbezirk – eine Kandidatur wurde zurückgezogen. Wer am Ende für zwei Jahre in den Jugendgemeinderat einziehen darf, darüber entscheiden mehr

als 6000 Heilbronner Wahlberechtigte. Die Kandidierenden müssen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren sein und am letzten Tag der Wahlwoche, dem 26. Januar, diese Altersgrenze erfüllen.

Die Mehrheit der 36 Bewerberinnen und Bewerber kommt aus der Heilbronner Kernstadt (22), gefolgt von Böckingen (4), Neckargartach (3), Sontheim (3) sowie Frankenbach (2); aus Kirchhausen und Biberach kommt jeweils ein Kandidat. Aus Klingenberg sowie Horkheim gab es leider keine Bewerbungen. (mkk)

**Greta Distelbarth, 15**
Mönchsee-Gymnasium

wohnt in Heilbronn

**Le Thuc-Anh Do, 16**
Mönchsee-Gymnasium

wohnt in Heilbronn

**Hajar Rahma El-Beik, 14**
Elly-Heuss-Knapp Gemeinschaftsschule

wohnt in Frankenbach

**Oliver Fay, 16**
Elly-Heuss-Knapp Gymnasium

wohnt in Neckargartach

**Laura Kammel, 15**
Mörike-Real-schule

wohnt in Sontheim

**Aspasia Karagianni, 16**
SG Kolping-Bildungszentrum

wohnt in Böckingen

**Mustafa Korkmaz, 18**
Johann-Jakob-Widmann-Schule

wohnt in Heilbronn

**Genna Lahi, 15**
Justinus-Kerner-Gymnasium

wohnt in Sontheim

**Felix Messmer, 14**
Heinrich-von-Kleist-Realschule

wohnt in Kirchhausen

**Elvira Neb, 15**
Mönchsee-Gymnasium

wohnt in Heilbronn

**Frederike Pankratius, 17**
Akademie für Kommunikation

wohnt in Heilbronn

**Tamara Piekny, 16**
SG Kolping-Bildungszentrum

wohnt in Heilbronn

**Waldemar Prokopenko, 18**
Gustav-von-Schmoller-Schule

wohnt in Böckingen

**Selina Roshan, 15**
Akademie für Kommunikation

wohnt in Sontheim

**Arlinda Shala, 18**
Andreas-Schneider-Schule

wohnt in Heilbronn

**Katja Siegle, 14**
Damm-realschule

wohnt in Heilbronn

**Fenja Splettstößer, 15**
Freie Waldorfschule Heilbronn

wohnt in Frankenbach

**Alexander Straub, 17**
Hohenstaufen-Gymnasium Bad Wimpfen

wohnt in Biberach

**Stefan Tandareanu, 14**
Theodor-Heuss-Gymnasium

wohnt in Biberach

**Emre Tekin, 18**
Justinus-Kerner-Gymnasium

wohnt in Heilbronn

**Mio Trautner, 15**
Fritz-Ulrich-Schule

wohnt in Heilbronn

**Maximilian von der Herberg, 18**
Gustav-von-Schmoller-Schule

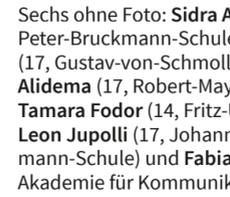
wohnt in Heilbronn

**Hannes von Olnhäusen, 14**
Fritz-Ulrich-Schule

wohnt in Heilbronn

**Hendrik von Olnhäusen, 18**
Andreas-Schneider-Schule

wohnt in Heilbronn

**Sechs ohne Foto: Sidra Abdullah (17, Peter-Bruckmann-Schule), Gjin Alidema (17, Gustav-von-Schmoller-Schule), Leke Alidema (17, Robert-Mayer-Gymnasium), Tamara Fodor (14, Fritz-Ulrich-Schule), Leon Jupolli (17, Johann-Jakob-Widmann-Schule) und Fabian Kashgar (16, Akademie für Kommunikation).**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – AMTSBLATT HEILBRONN NR. 1

Satzung über die Gewährung eines Zuschusses zu den Beiträgen an eine Krankheitskostenversicherung für die Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr

(Krankheitskosten-Zuschussatzung vom 22.12.2023)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 79 Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes hat der Gemeinderat am 18.12.2023 folgende Satzung über einen Zuschuss zu den Beiträgen an eine Krankheitskostenversicherung für die Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr Heilbronn beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Stadt Heilbronn macht in ständiger Praxis von der ihr nach § 79 Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes eingeräumten Möglichkeit Gebrauch, den Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr einschließlich der Anwärterinnen und Anwärter (nachfolgend: „Beamtin/nen“ bzw. „Beamte/n“) anstelle der Heilfürsorge zu den Aufwendungen in Krankheitsfällen Beihilfe nach den beihilferechtlichen Vorschriften des Landes und einen Zuschuss zu den Beiträgen an eine Krankheitskostenversicherung zu gewähren.

§ 2 Zuschuss

Der Zuschuss wird mit Wirkung ab dem 01.01.2024 wie folgt festgesetzt:

(1) Der monatlich zu leistende Zuschuss wird grundsätzlich nach folgender Formel berechnet:

Steuerlich anerkannter Vorsorgeaufwand x 80 v.H.

Abweichend von Satz 1 erfolgt die Berechnung für die Beamtinnen und Be-

amtinnen der Besoldungsgruppe A8 nach folgender Formel:

Steuerlich anerkannter Vorsorgeaufwand x 85 v.H.

Maßgeblich sind nur die Vorsorgeaufwendungen (Versicherungsbeiträge mit Vorsorgecharakter für den Fall der Krankheit) für die Person der Beamtin bzw. des Beamten selbst. Vorsorgeaufwendungen der Beamtin bzw. des Beamten für dritte Personen, insbesondere Familienangehörige, bleiben unberücksichtigt.

(2) Erhalten Beamtinnen und Beamte zum Zeitpunkt der Berechnung des Zuschusses nach dieser Satzung einen Zuschuss aufgrund einer vorherigen Regelung des Dienstherrn, der höher ist als der Zuschuss, der sich nach der vorliegenden Satzung ergibt, so wird der bisherige Zuschuss bis zum Ende des Kalenderjahres fortgewährt, zu dem sich für das Folgejahr aufgrund dieser Satzung ein höherer Zuschussbetrag ergibt. Die Vorlagefrist gemäß Absatz 5 bleibt unberührt.

(3) Der Zuschuss beträgt mindestens EUR 75,00 monatlich.

(4) Die Festsetzung erfolgt für das gesamte Kalenderjahr. Eine unterjährige Neufestsetzung des Zuschusses ist ausgeschlossen.

(5) Die Gewährung des Zuschusses ist, soweit nicht in Satz 3 abweichend

regelt, an die Gewährung der Stelvenzulage für die Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr nach § 49 des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg (Feuerwehruzulage) gebunden. Mit Wegfall der Voraussetzungen für die Gewährung der Feuerwehruzulage entfällt zugleich der Zuschuss. Abweichend von Satz 1 wird der Zuschuss an solche Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr gewährt, die

a. nur wegen Nichterfüllung der gesetzlichen Wartezeit nach § 49 des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit der Anlage 14 zum Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg keine Feuerwehruzulage erhalten oder

b. Anspruch auf Leistungen der Krankenfürsorge nach den § 46 Abs. 1 in Verbindung mit § 47 Abs. 2 der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (AzUVO) haben, wobei der Zuschuss in diesem Fall um den Wert derjenigen Leistungen gekürzt wird, die die Beamtin bzw. der Beamte nach § 46 Abs. 1 in Verbindung mit § 47 Abs. 2 AzUVO erhält.

(6) Der steuerlich anerkannte Vorsorgeaufwand ist von den Beamtinnen und Beamten durch eine dem Dienstherrn, Stadt Heilbronn, jährlich vorzulegende Bescheinigung der Kran-

kenversicherung, bis spätestens zum 31.03. des laufenden Kalenderjahres nachzuweisen. Bis zur Vorlage dieser Bescheinigung beträgt der monatliche Zuschuss EUR 75,00. Sofern der Nachweis bis zum 31.03. des laufenden Kalenderjahres geführt wird, erhalten die Beamtinnen und Beamte den ermittelten Zuschuss rückwirkend.

Legt die Beamtin bzw. der Beamte die Bescheinigung nicht bis zum 31.03. des laufenden Kalenderjahres vor, so beträgt der Zuschuss für das gesamte Kalenderjahr EUR 75,00 monatlich.

(7) Entsteht der Anspruch auf Zuschuss erstmalig im Kalenderjahr nach dem 01.01. ist die Bescheinigung innerhalb von drei Monaten vorzulegen. Entsprechendes gilt für den Zeitpunkt des Eintritts in das Beamtenverhältnis auf Probe nach Abschluss der Laufbahnprüfung. Bis zur Vorlage dieser Bescheinigung beträgt der monatliche Zuschuss EUR 75,00. Sofern der Nachweis innerhalb dieser Frist geführt wird, erhalten die Beamtinnen und Beamte den ermittelten Zuschuss rückwirkend. Ansonsten verbleibt es für dieses Kalenderjahr bei monatlich EUR 75,00.

(8) Besteht der Anspruch auf Besoldung nicht für einen vollen Kalendermonat, so wird nur der Teil des Zuschusses gezahlt, der auf den Anspruchs-

zeitraum entfällt.

(9) In Fällen besonderer Härte, in denen die Bestimmung des Zuschusses nach den Absätzen 1 bis 3 zu einem unverhältnismäßigen Ergebnis führt, kann die Stadt Heilbronn die Höhe des Zuschusses auf Antrag der Beamtin bzw. des Beamten abweichend festsetzen, ohne dass ein Rechtsanspruch auf Festsetzung eines höheren als den sich nach den Absätzen 1 und 2 ergebenden Zuschuss besteht.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung über die Gewährung eines Zuschusses zu den Beiträgen an eine Krankheitskostenversicherung für die Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr (Krankheitskosten-Zuschussatzung) der Stadt Heilbronn vom 28. Juni 2018 außer Kraft.

Ausgefertigt!

Heilbronn, 22.12.2023

Bürgermeisteramt
gez. Harry Mergel
Oberbürgermeister
Hinweise:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Heilbronn unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der nach Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg).

Die Heilbronner Eingemeindungen des Jahres 1974

Biberach, Frankenbach und Horkheim schließen sich vor 50 Jahren der Stadt Heilbronn an

Von Prof. Dr. Christhard Schrenk

Ab der Mitte der 1960er Jahre wurde bundesweit über die Forderung diskutiert, die Kommunalverwaltungen moderner und leistungsfähiger aufzustellen. Dahinter stand die Überzeugung der Politik, dass sehr kleine Kommunen keine umfassende und moderne Infrastruktur schaffen bzw. vorhalten könnten und dass deshalb eine Verwaltungsreform durchzuführen sei, um die Kraft der kleinen Gemeinden zu stärken.

Biberach sagt Ja

Biberach hielt bereits am 27. Februar 1972 eine Bürgeranhörung zum Thema „Eingemeindung nach Heilbronn“ ab. Der Ort stimmte mit 80 Prozent dagegen. Und auch Bürgermeister Wolfgang Fenzel war nicht dafür, die Selbständigkeit ohne Not aufzugeben. Biberach hatte 1973 etwa 3200 Einwohner und bei einem Haushaltsvolumen von etwa 9,6 Millionen DM einen Schuldenstand von etwa 4,8 Millionen DM. Im Laufe des Jahres 1973 wurde klar, dass der Notfall, von dem der Bürgermeister gesprochen hatte, eintreten würde. Um einer Zwangseingemeindung zuvorzukommen, führte Fenzel im Juni 1973 eine mehrheitliche Zustimmung des Biberacher Gemeinderats zur Eingemeindung nach Heilbronn bei, die dann zum 1. Januar 1974 vollzogen wurde. Auf diese Weise sicherte der Bürgermeister seiner Kommune die Fusionsprämie des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 3,6 Millionen DM. Und Heilbronn versprach großzügige „Brautgeschenke“ wie zum Beispiel die Einrichtung eines Ortschaftsrates (bis 1987), den Ausbau der Schul- und Kindergartenkapazitäten, einen Anschluss an das städtische Omnibusnetz, die Sanierung des Ortskerns sowie den Bau einer Mehrzweckhalle, eines Hallenbades und eines neuen Rathauses („Dienstleistungszentrum“).

Heiße Wurst vom Grill für eine Mark

Als Tag der Eingemeindung wurde der 1. Januar 1974 festgesetzt. Deshalb fuhr am Neujahrsvormittag des Jahres 1974 eine große Heilbronner Delegation nach Biberach. Dort traf man sich mit den Biberacher Vertretern zunächst am Ortseingang, um das seitherige Ortsschild „Biberach – Kreis Heilbronn“ durch das Schild „Biberach – Stadt Heilbronn“ zu ersetzen. Dann ging es zur großen

In Baden-Württemberg trat vor diesem Hintergrund am 1. Januar 1971 die große Kreis- und Verwaltungsreform in Kraft.

Geschenke vom Land gab es nur bis 1973

Weil die kleinen Gemeinden sich häufig gegen eine Eingemeindung wehrten, wurden sie in der ersten Phase des Prozesses mit Millionen-Prämien des Landes und mit großzügigen Versprechen der jeweils aufnehmenden Kommune gelockt. Diese Freiwilligkeitsphase

endete 1973. Danach wurden Zwangseingemeindungen durchgeführt – ohne Prämien und meist auch ohne Eingemeindungs-geschenke.

Die Stadt Heilbronn war an Eingemeindungen interessiert, weil sie auf diese Weise Flächen hinzugewinnen konnte, die sie als Baugebiete sowie als Gewerbe- und Industrieareale dringend benötigte. Gleichzeitig ging es für Heilbronn auch darum, im Rahmen der Verwaltungsreform den Status einer kreisfreien Stadt nicht zu verlieren

und Oberzentrum der neu gebildeten Region Heilbronn zu werden. Der Aufstieg zur Großstadt durch die Steigerung der Einwohnerzahl auf über 100 000 wäre dagegen auch ohne Eingemeindung spätestens Mitte 1970 gelungen.

Erste Eingemeindung war Klingenberg

Die erste Eingemeindung der 1970er Jahre betraf Klingenberg. Der Ort mit seinen knapp 1700 Einwohnern war so hoch verschuldet, dass er praktisch nicht mehr

handlungsfähig war und deshalb auf eigenen Wunsch am 1. Januar 1970 zu Heilbronn kam. Als zweiter Ort wurde Kirchhausen (2900 Einwohner) nach Heilbronn eingemeindet. Das war am 1. Juli 1972.

Dadurch entstand eine merkwürdige Situation. Denn Heilbronn hatte nun kein zusammenhängendes Stadtgebiet mehr. Deshalb legte Heilbronn großen Wert darauf, möglichst bald auch Biberach und Frankenbach einzugemeinden. Und auch das Land Baden-Württemberg verstärkte in

dieser Zeit seinen Druck. Gemeinden, die nicht bis April 1973 eine Bürgeranhörung durchgeführt und bis Ende 1973 keine Eingemeindungsvereinbarung unterzeichnet hatten, bekamen die vom Land in Aussicht gestellte Fusionsprämie gestrichen und mussten sich auf eine Zwangseingemeindung einstellen. So kam es in den 1970er Jahren für Heilbronn zu insgesamt fünf Eingemeindungen – die Verhandlungen seitens der Stadt führte jeweils Bürgermeister Hermann Bosch.



Biberach, 1973
(Stadtarchiv Heilbronn, Aufnahme: Hermann Eisenmenger/Heilbronner Stimme)

Eingemeindungsfeier weiter in die Böllingertalhalle. Dort wurde der Akt mit 700 Litern Freibier besiegelt. Zusätzlich gab es Salatplatte mit heißer Wurst vom Grill für eine DM pro Person. Wer wollte, konnte auch einen 1972er Weinsberger

Ranzenberg zum Preis von einer DM pro Viertel genießen. Die Blasmusik-Kapelle spielte auf und von Oberbürgermeister Dr. Hans Hoffmann und vom Bürgermeister bzw. Ortsvorsteher Wolfgang Fenzel wurden Reden gehalten.

Frankenbacher Gemeinderat stimmt aus Vernunftsgründen zu

Frankenbach hatte 1973 etwa 5200 Einwohner und bei einem Haushaltsvolumen von 5,3 Millionen DM einen Schuldenstand von 0,5 Millionen DM. Der Ort hatte sich jahrelang immer klar gegen eine Eingemeindung positioniert. Und Frankenbach ließ sich auch nicht durch die Drohung des Landes Baden-Württemberg umstimmen, dass eine Eingemeindung nach Heilbronn auf jeden Fall erfolgen werde – freiwillig oder mit Zwang. In dieser Situation ließ die Gemeinde den April 1973 als Frist für die Durchführung einer Bürgeranhörung verstreichen. Daraufhin reduzierte das Land Baden-Württemberg die für Frankenbach vorgesehene Fusionsprämie von fünf Millionen DM auf 375 000 DM. Dieser „Warnschuss“ machte den Verantwortlichen in Frankenbach klar, dass sie nun ihren Widerstand aufgeben mussten, um zu retten, was noch zu retten war. So

kamen bis Ende 1973 doch noch Eingemeindungsverhandlungen in Gang. Und Anfang 1974 führte Frankenbach auch noch eine Bürgeranhörung durch. Dabei votierten bei einer Wahlbeteiligung von 39 Prozent aber 70 Prozent derer, die ihre Stimme abgegeben hatten, gegen eine Eingemeindung nach Heilbronn. Der Frankenbacher Gemeinderat sprach sich dennoch im Januar 1974 aus „Vernunftsgründen“ mit zehn zu zwei Stimmen für eine Eingemeindung aus.

Für die Schulkinder gab es ein Vesper

Bürgermeister Kurt Britsch versuchte nun, das Beste aus der Situation zu machen. Die Stadt Heilbronn sicherte seiner Gemeinde im Rahmen der Eingemeindungsverhandlungen zu, dass sie einen Ortschaftsrat mit zwölf Mitgliedern bilden dürfe, dass das Schul- und das Kindergartenwesen gestärkt

werde, dass die örtlichen Sportanlagen um einen Bolzplatz und um fünf Tennisplätze erweitert würden und dass die Leintalsporthalle und ein Allwetterbad errichtet werde. Zusätzlich erhielt der Frankenbacher Ortschaftsrat zehn Jahre lang eine jährliche Zahlung von 200 000 DM zur selbstständigen Durchführung kleinerer freiwilliger Aufgaben.

Der Eingemeindungsakt am 1. April 1974 lief schlicht und rasch ab. Auf die üblichen Feierlichkeiten wurde verzichtet, stattdessen erhielten die Schülerinnen und Schüler ein Vesper. Eine kleine Heilbronner Delegation unter der Führung des Ersten Bürgermeisters Dr. Karl Nägele fuhr nach Frankenbach, stieß mit den örtlichen Vertretern mit einem Glas Sekt an und eilte nach einer guten halben Stunde weiter nach Horkheim, um auch dort die Eingemeindung zu besiegeln.



Frankenbach, 1976
(Stadtarchiv Heilbronn, Aufnahme: Hermann Eisenmenger/Heilbronner Stimme)



Dieses Foto zeigt Horkheim im Jahr 1969 (Fotosammlung Stadtarchiv Heilbronn, Aufnahme: Flug- und Heimatbilder Johann Fürbeck, Glauchau).

Horkheim geht freiwillig, weil es gezwungen wird

Horkheim hatte 1973 etwa 2800 Einwohner und bei einem Haushaltsvolumen von 2,7 Millionen DM einen Schuldenstand von 1,3 Millionen DM. Der Ort stemmte sich jahrelang mit Macht gegen die vom Land Baden-Württemberg angeordnete Eingemeindung nach Heilbronn. Auch die klare Ankündigung des Landes, dass im Falle einer weiteren Weigerung die in Aussicht gestellte Fusionsprämie gestrichen und letztlich eine Zwangseingemeindung durchgeführt werde, änderte daran nichts. Horkheim ging das Risiko ein und ließ den April 1973 als die vom Land gesetzte Frist zur Durchführung einer Bürgeranhörung verstreichen. Daraufhin kürzte das Land die für Horkheim vorgesehene Fusionsprämie von etwa 3,5 Millionen DM auf etwa 200 000 DM.

Im weiteren Verlauf des Jahres 1973 kam es dann doch zu Eingemeindungsverhandlungen zwischen Horkheim und Heilbronn. Und Anfang 1974 führte Horkheim auch noch eine Bürgeranhörung

durch. Die Wahlbeteiligung war mit 27 Prozent sehr gering. Davon votierten 60 Prozent für eine Eingemeindung. Und auch der Gemeinderat stimmte im Januar mit neun zu zwei Stimmen für eine Eingemeindung. Horkheim wurde im Eingliederungsvertrag zugesichert, dass es einen Ortschaftsrat mit zehn Mitgliedern bilden dürfe und dass Heilbronn die Schul- und die Kindergartenkapazitäten ausbauen sowie den von der Gemeinde Horkheim bereits beschlossenen und vergebenen Bau einer Mehrzweckhalle realisieren werde – so entstand 1975 die Stauwehrralle. Außerdem sagte Heilbronn dem Horkheimer Ortschaftsrat zu, diesem in den kommenden zehn Jahren jeweils jährlich 100 000 DM zur selbstständigen Durchführung kleinerer freiwilliger Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

Ähnlich wie in Frankenbach verlief auch in Horkheim die Eingemeindungsfeier am 1. April 1974 schlicht und prunklos. Die Heilbronner Delegation unter der Leitung des Ersten

Bürgermeisters Dr. Karl Nägele stieß mit dem Horkheimer Führungszirkel mit einem Glas Sekt an. Die Schülerinnen und Schüler bekamen in der großen Pause ein Vesper. Der seitherige Bürgermeister und jetzige Ortsvorsteher Kurt Weller brachte die Situation in seiner kurzen Eingemeindungsrede treffend auf den Punkt, indem er formulierte: „Wir gehen freiwillig zu Heilbronn, weil wir gezwungen werden.“

Nach 50 Jahren werden Vorteile sichtbar

Im Rückblick ist deutlich erkennbar, dass die Eingemeindungswelle der 1970er Jahre letztlich zum Vorteil aller Beteiligten war. Die Stadt Heilbronn gewann große Entwicklungsflächen hinzu, die sie dringend benötigt hatte und von denen sie auch heute noch profitiert. Und die eingemeindeten Orte erhielten dauerhaft bedeutende infrastrukturelle Impulse, die sie ohne die Finanzkraft der Stadt Heilbronn wohl nicht aus eigener Kraft hätten herbeiführen können.

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Sontheimer Landwehr 16 und 16/1“

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB am 21.12.2023 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplans beschlossen und dem Konzept zugestimmt:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 49A/31 Heilbronn–Sontheim „Sontheimer Landwehr 16 und 16/1“

zur Änderung des Bebauungsplans 49A/22.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 02.11.2023 umgrenzt und umfasst die Flurstücke 3364 und 3365.

Planungsziel

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um ein viergeschossiges Gebäude für das Therapeutikum Heilbronn inklusive Tiefgarage und umgebenden Freiflächen errichten zu können.

Dem Vorhaben- und Erschließungsplan des Büros BARTH + PARTNER aus Esslingen vom 25.08.2023 wurde als Konzept zur Erstellung des Bebauungsplans zugestimmt.

Heilbronn, 22.12.2023
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt

In Vertretung
Ringle
Bürgermeister



Kartengrundlage:
Vermessungs- und Katasteramt

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Veröffentlichung des Bebauungsplan-Entwurfs „Sportanlagen Leinbach“

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat am 21.12.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Änderung des Aufstellungsbeschlusses und die Veröffentlichung des Entwurfs des folgenden Bebauungsplans beschlossen:

Bebauungsplan 104/10 Heilbronn-Frankenbach „Sportanlagen Leinbach“

zur Änderung der Bebauungspläne 104/2 und 104/6.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 17.11.2023 umgrenzt und umfasst für den Geltungsbereich A das Flurstück 2861 (teilweise) und für den Geltungsbereich B das Flurstück 6608/29 (teilweise).

Planungsziel

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Voraussetzung schaffen, um nach der Vereinsfusion die räumliche Zusammenführung der beiden Vereine Spvgg Frankenbach und VfL Neckargartach zum Sportverein Heilbronn am Leinbach 1891 e.V. (SV Heilbronn am Leinbach) zu ermöglichen. Hinzu kommt der Standort „Römerhalle“ in Neckargartach, der weiterbetrieben und räumlich ergänzt werden soll. Der Geltungsbereich B des Bebauungsplans dient als Ausgleichsfläche.

Maßgebende Unterlagen

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 17.11.2023 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen und Hinweisen.

Für den Bebauungsplan gelten
- die Begründung vom 17.11.2023,
- mit Umweltbericht vom 31.10.2023,
- das hydrologische Gutachten vom 16.03.2023,
- die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom Februar 2018,
- die Bewertung der Beeinträchtigung nachaktiver Insekten durch Beleuchtungsanlagen vom Januar 2018,
- die Vorprüfung zur FFH-Verträglichkeit vom Februar 2018,
- die schalltechnische Untersuchung vom 23.06.2023.

Umweltbezogene Informationen

• **Der Umweltbericht** gibt allgemeine Informationen zum Plangebiet, dessen Lage sowie Abgrenzung. Er beschreibt den Inhalt und die Ziele des Bebauungsplans. Es werden die übergeordneten Planungsvorgaben sowie die in Fachgesetzen und Fachplänen festgesetzten und für den Bebauungsplan relevanten Ziele des Umweltschutzes dargestellt. Die Umweltauswirkungen

werden beschrieben und bewertet. Dazu gehört die Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes (Ist-Zustand) sowie Wechselwirkungen zwischen den einzelnen betroffenen Belangen des Umweltschutzes. Die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung sowie bei Durchführung der Planung gehört ebenso dazu. Das Ergebnis der Prüfung von Planungsalternativen wird dargelegt. Es werden geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen aufgezeigt. Eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wurde erstellt. Angaben zum Monitoring sowie die allgemein verständliche Zusammenfassung ergänzen den Umweltbericht.

• In der **hydrologischen Untersuchung** werden anhand eines hydraulischen Berechnungsmodells Aussagen zu den sich entlang der Gewässer einstellen Wasserstände, zur Leistungsfähigkeit der Gewässer und Bauwerke sowie zur Wirkung von Eingriffen und Maßnahmen an den vorhandenen Gewässern getroffen. Auf Basis des Berechnungsmodells werden in einer wasserwirtschaftlichen Beurteilung sowohl Berechnungen für die aktuelle Bebauungssituation (Ist-Zustand) als auch für den Plan-Zustand nach Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen durchgeführt.

• Die **Prognose zur Beeinträchtigung nächtlich fliegender Insekten durch Beleuchtung** soll klären, ob durch die Flutlichtanlagen gegenüber streng geschützten Nachtfliegenarten artenschutzrechtliche Verbotstatbestände erfüllt werden. Darüber hinaus werden allgemeine Aussagen zur Anlockwirkung von Licht auf Insekten (v. a. Wasserinsektenfauna des Leinbachs) getroffen.

• Die **spezielle artenschutzrechtliche Prüfung** hat zum Ziel, zu untersuchen, welche untersuchungsrelevanten Arten im Wirkraum des Vorhabens vorkommen, ob durch die Umsetzung des Vorhabens Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erfüllt werden und ob Ausnahmeprüfung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich werden können. Während aufgrund der vorhandenen Biotopstrukturen das Vorkommen vieler streng geschützter Tierarten ausgeschlossen werden konnte, mussten hingegen die Artengruppen der Vögel, die Haselmaus, Fledermäuse sowie europarechtlich geschützte Vertreter von Reptilien, Schmetterlinge und holzgebundenen Käfern untersucht und artenschutzrechtlich bewertet werden. Die Ergebnisse der Untersuchungen und deren artenschutzrechtliche

Bewertung sind in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung dargestellt.

• Die **Flora-Fauna-Habitat-Vorprüfung** untersucht aufgrund der Nähe zum FFH-Gebiet „Heuchelberg und östlicher Kraichgau“ die Beeinträchtigungen auf bestimmte Arten.

• Die **schalltechnische Untersuchung** untersucht und beurteilt die schalltechnischen Auswirkungen der Sportanlagen auf die Wohnbebauung und die Veränderungen im öffentlichen Straßenraum durch zusätzlichen Verkehr auf den umliegenden Straßen.

• **Umweltbezogene Stellungnahmen** von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange benennen die Themen Bodenschutz, Altlasten, Gewässerschutz, Naturschutz, Landschaftsschutzgebiet, Immissionschutz, Geotechnik, Bergbau, Raumordnung, Hochwasserschutz sowie den archäologischen Denkmalschutz. Diese Belange entsprechen im Wesentlichen den untersuchten Schutzgütern, die im Umweltbericht und in den Gutachten aufgeführt werden.

Mit dem Umweltbericht, den Gutachten und den umweltbezogenen Stellungnahmen werden folgende Schutzgüter betrachtet:

• **Schutzgut Boden und Fläche:** Der Umweltbericht legt dar, dass die Böden durch Spiel- und Freizeitanlagen wie Bolzplatz und Skateranlage sowie Erschließungswege (teil-)versiegelt sind. Die umweltbezogenen Stellungnahmen befassen sich mit der Geotechnik und den Altlasten.

• **Schutzgut Wasser:** Das Plangebiet liegt im Überschwemmungsgebiet der Lein. Der Umweltbericht und die umweltbezogenen Stellungnahmen enthalten Informationen zum Hochwasserschutz, zur Grundwassernutzung und den daraus resultierenden Auswirkungen. Die hydrologische Untersuchung wurde durchgeführt.

• **Schutzgut Klima und Luft:** Gemäß gesamtstädtischer Klimaaanalyse handelt es sich entlang des Leinbachs um einen klimatischen Ausgleichsraum, in dem eine Kaltluftströmung mit Abfluss in Richtung Neckargartach besteht.

• **Schutzgut Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt:** In einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, dem Umweltbericht, der FFH-Vorprüfung und einer Prognose zur Beeinträchtigung nächtlich fliegender Insekten durch Beleuchtung werden geschützte Arten untersucht und die Beeinträchtigung des Plangebiets auf die jeweilige Art bewertet.

• **Schutzgut Landschaftsbild:** Laut Umweltbericht ist das Landschaftsbild im Geltungsbereich durch Grünflächen mit Einzelgehölzen und Gehölzgruppen sowie kleinere Spiel- und Freizeitanlagen geprägt.

• **Schutzgut Mensch, Kultur- und sonstige Schutzgüter:** Das Gebiet liegt innerhalb einer ausgedehnten archäologischen Verdachtsfläche, bei der es sich um „vorgeschichtliche Siedlungen und römische Reste“ (Denkmaltopographie Stadtkreis Heilbronn) handelt. Eine schalltechnische Untersuchung untersucht und beurteilt die schalltechnischen Auswirkungen der geplanten Sportanlagen.

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Folgende Flächen oder Maßnahmen nach § 9 Absatz 1 Nr. 20 BauGB sind vorgesehen:

- Maßnahmenflächen M1 bis M2: Ersatzhabitate für Zauneidechsen
- Insekten schonende Beleuchtung
- Rodungszeitbeschränkung:
- Geltungsbereich "B": Maßnahme aus dem städtischen Ökokonto (Umwandlung Acker in Wiese)

Weiterhin wurden nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB Pflanzgebote und Pflanzbindungen festgesetzt.

Veröffentlichung des Entwurfs

Die maßgebenden Unterlagen sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom

15.01. – 27.02.2024

im Internet veröffentlicht und können unter www.heilbronn.de/bauleitplanung abgerufen werden. Zusätzlich liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum bei der Stadt Heilbronn, Technisches Rathaus, Cäcilienstraße 49, Raum B 0.27 im Erdgeschoss, öffentlich aus und können dort während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montag bis Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Darüber hinaus liegen die Unterlagen auch im Bürgeramt Heilbronn-Frankenbach, Speyerer Str. 13 74078 Heilbronn, zur Einsicht bereit.

Abgabe von Stellungnahmen

Während des oben genannten Zeitraums können die Unterlagen von der Öffentlichkeit eingesehen und mit Vertretern des Planungs- und Baurechtsamts

erörtert werden. Wir bitten Sie, für eine persönliche Beratung oder Erörterung im Planungs- und Baurechtsamt vorher einen Termin zu vereinbaren (Tel.: 07131/56-3235).

Äußerungen und Stellungnahmen können per E-Mail an bauleitplanung@heilbronn.de (mit der Bitte um vollständige Anschrift), über ein Online-Formular (unter der oben genannten Internetadresse), schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Wir bitten Sie nach Möglichkeit eine elektronische Übermittlung zu bevorzugen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Heilbronn, 22.12.2023
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung

Ringle
Bürgermeister



Kartengrundlage:
Vermessungs- und Katasteramt

Immer aktuell - die städtische Webseite www.heilbronn.de

vergabender STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E/..... (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
- Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmanstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Ausschreibende Stelle/ Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID.:	Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/ Entgelt/Art der Ausschreibung/ Teilnehmerwettbewerb
Stadt Heilbronn, Betriebsamt	Subreport ELVIS Nr.: E74617854 Betriebsamt Lieferung von Düngemitteln, Baumpfählen, Pflanzenschutzmitteln, Baumbefestigungsmaterial und Vogelfutter 01.03.2024 – 31.12.2024	30.01.2024, 10.00 Uhr	29.02.2024 Lieferauftrag nach UVgO
Stadt Heilbronn, Amt für Straßenwesen	Subreport ELVIS Nr.: E86316479 Stadtgebiet Markierungsarbeiten März 2024 – Dezember 2025	23.01.2024, 10.15 Uhr	23.02.2024 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Amt für Straßenwesen	Subreport ELVIS Nr.: E45666397 Obere Neckarstraße Erneuerung des Erosionsschutzes der Ufermauer 01.04.2024 – 30.04.2024	25.01.2024, 09:30 Uhr	17.03.2024 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E28788216 Wilhelm-Hauff-Schule Elektroarbeiten Schuldigitalisierung 21.03.2024 – 16.08.2024	30.01.2024, 09:45 Uhr	29.02.2024 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E41472562 Grundschule Frankenbach Elektroarbeiten Schuldigitalisierung 21.03.2024 – 16.08.2024	30.01.2024, 09:30 Uhr	29.02.2024 Bauauftrag nach VOB

Bemessung der Abwassergebühren 2023 Absetzung der nachweislich nicht in öffentliche Abwasseranlagen eingeleiteten Wassermengen

Gemäß § 40 Abs. 1 der Satzung der Stadt Heilbronn über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 08.12.1997 in der jeweils gültigen Fassung werden Wassermengen, die **nachweislich** nicht in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wurden, bei der Bemessung der Abwassergebühr abgesetzt. Von der Absetzung ausgenommen ist eine Wassermenge von 20 m³ / Jahr. Satz 2 findet keine Anwendung bei Verwendung eines Wasserzählers (Zwischenzähler), der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Absetzungen werden **nur auf Antrag** vorgenommen. Entsprechende Anträge sind innerhalb von zwei Monaten nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids bei den Entsorgungsbetrieben der Stadt

Heilbronn, Kaufmännische Betriebsleitung, Cäcilienstraße 49, 74072 Heilbronn, einzureichen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden (Ausschlussfrist).

Für **landwirtschaftliche Betriebe** soll der Nachweis der nicht eingeleiteten Wassermengen durch Messungen eines besonderen Wasserzählers erbracht werden. Soweit dies nicht möglich ist, kann beantragt werden, die Absetzungsmengen pauschal nach Vieheinheiten zu ermitteln. Die Details der pauschalen Berechnung sind in § 40 der Abwassersatzung der Stadt Heilbronn geregelt.

Entsorgungsbetriebe
der Stadt Heilbronn

Öffentliche Zustellung

Für Herrn ██████████
zuletzt wohnhaft ██████████
██████████
eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Frech.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-